



PFAUENGARTEN

Wichtige Hinweise 1 von 2

EINFAHRT/ZUTRITT/AUSFAHRT

- Als Zutrittsberechtigter erhalten Sie eine **KeyCARD**, mit der Sie den Schranken bzw. das Rolltor **berührungslos** öffnen können. Bitte halten Sie beim Ein-/Ausfahrtsterminal die **KeyCARD** ca. 5cm vor das Symbol für Dauerparker, **KeyCARD-Symbol (●)**. Der Schranken wird geöffnet und Sie werden aus Sicherheitsgründen registriert.
- Bitte **IMMER** beim Zutrittssystem an- und abmelden! (Wenn Sie sich bei der Einfahrt nicht ordnungsgemäß anmelden, dann weiß das Zutrittssystem nicht, dass Sie in der der Garage sind, und lässt Sie nicht hinaus!)
- Die Tiefgarage ist für den Zutritt versperrt! Die Zugänge können mit der **KeyCARD** ebenfalls berührungslos geöffnet werden.



SICHERHEIT

Trotz unseres hohen Sicherheitsstandards und einer 24 h-Videoüberwachung, bitten wir Sie auf folgende Punkte zu achten:

- Keine **Gegenstände offen im Auto** liegen lassen!
- Das Fahrzeug immer **abzusperren!**
- Die **Zugangstüren immer zu schließen!**
- Sind **verdächtige Personen in der Garage oder gehen durch das geöffnete Rolltor** in die Garage, bitte kontaktieren sie umgehend unser Hotline

Eine 100%ige Sicherheit gibt es leider auch in einer versperrten und videoüberwachten Garage nicht!

MIETZAHLUNG

Die monatliche Mietzahlungen erfolgen, wie vertraglich vereinbart (Pkt. 17), mittels SEPA-Mandat.

KAUTION

Die Kautionen (Pkt. 5) werden gemeinsam mit Ihrer 1. Garagenmiete von uns von ihrem Konto eingezogen. **Sie erhalten diese Kaution bei Vertragende vollständig zurück. Ein möglicher offener Saldo wird gegengerechnet.**



einfach fair parken!



Wichtige Hinweise

2 von 2

STVO – STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Wie in allen Garagen gilt auch in unserer die Straßenverkehrsordnung uneingeschränkt.

GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG - 10 KM/H

Wir dürfen sie eindringlich bitten, in der Garage die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10km/h einzuhalten.

ALLGEMEINE VERBOTE

- Rauchen und hantieren mit offenen Feuer verboten!
- Einfahrt für gasbetriebene KFZ verboten!
- Laufen lassen von Motoren verboten!
- Autoreparaturen verboten!
- Gegenstände am Abstellplatz abzustellen oder zu lagern!



VORSCHRIFTEN!

- Alle Verkehrs – bzw. Warnschilder und Bodenmarkierungen sind zu beachten und einzuhalten. Im Speziellen ist der Aufforderung des blinkendes und akustischen Warnsignals „**Motor abstellen, Garagen zu verlassen**“ unbedingt Folgen zu leisten.
- Sollte Sie ein Fahrzeug mit Wechselkennzeichen besitzen, dann ist eine Zusatzberechtigung vom Garagenbetreiber einzuholen, und diese ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu positionieren.

ACHTUNG!

Beim Parken muss unbedingt auf die Bodenmarkierung geachtet werden. So können alle Garagenmieter bequem und sicher parken!

GARAGENORDNUNG

Sie finden die Garagenordnung bei den Zu- und Abgängen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt.

UND NOCH EINE GROSSE BITTE!

- Keinen unnötigen Lärm
- den Motor nicht unnötig im Leerlauf laufen lassen,
- nicht unnötig hupen!
- Die Garagen bitte sauber halten!



HOTLINE 0664 / 14 19 275 

einfach fair parken!